

vereinzelt Ausständen, in denen die Unzufriedenheit mit den bestehenden Arbeitsbedingungen offensiv artikuliert wurde. Darüber wird im weiteren Verlauf der Studie noch zu sprechen sein.

Oben wurde klargestellt, dass die Fabrikdisziplin ein übergreifender Faktor während der Industrialisierung darstellte. Was die Schwereisenindustrie allerdings auszeichnete, war der übergreifende unternehmerische Disziplinierungsanspruch: Die Hüttenoberen stellten einen den Arbeitsplatz *und* den privaten Lebensbereich umfassenden Disziplinierungskontext her. Unternehmer wie Stumm und Mayrisch, aber auch ihre Zeitgenossen und Nachfolger erhoben Kontrollanspruch auf den ‚ganzen‘ Arbeiter. Somit muss die rigide Fabrikdisziplin im Zusammenhang mit der außerbetrieblichen Disziplinierung gesehen werden.⁴⁸⁶ Das Ausgreifen des Hüttenwerks auf den Privatbereich der Hüttenarbeiter ist ein zentraler Gegenstand des nun folgenden Kapitels IV. Zuvor jedoch bleibt festzuhalten, dass die komparative Analyse der Arbeitssituation im Neunkircher und im Düdelinger Hüttenwerk mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede zu Tage förderte. Die Tatsache, dass sich die Besitzverhältnisse stark unterschieden, dass das Neunkircher Eisenwerk also gerade in der Ära Stumm ein formal auf den Eigentümer zugeschnittenes Unternehmen war, während das Düdelinger Werk seit seiner Gründung ein von angestellten Managern geleitetes Aktienunternehmen darstellte, ändert an den Übereinstimmungen in der Arbeitswelt nichts. Es zeigt sich am direkten Vergleich, dass die Eisen- und Stahlindustrie eine nach sehr ähnlichen Prinzipien gestaltete Branche darstellte. Die Anbindung der saarländischen wie der luxemburgischen Schwerindustrie an den übergreifenden Branchenkontext ist insofern zwingend notwendig. Metaphern wie „Saarabien“ oder „Königreich Stumm“ verdecken allzu häufig die vom spezifischen Revierkontext unabhängigen Strukturen.

⁴⁸⁶ Vgl. Trinkaus 2014.